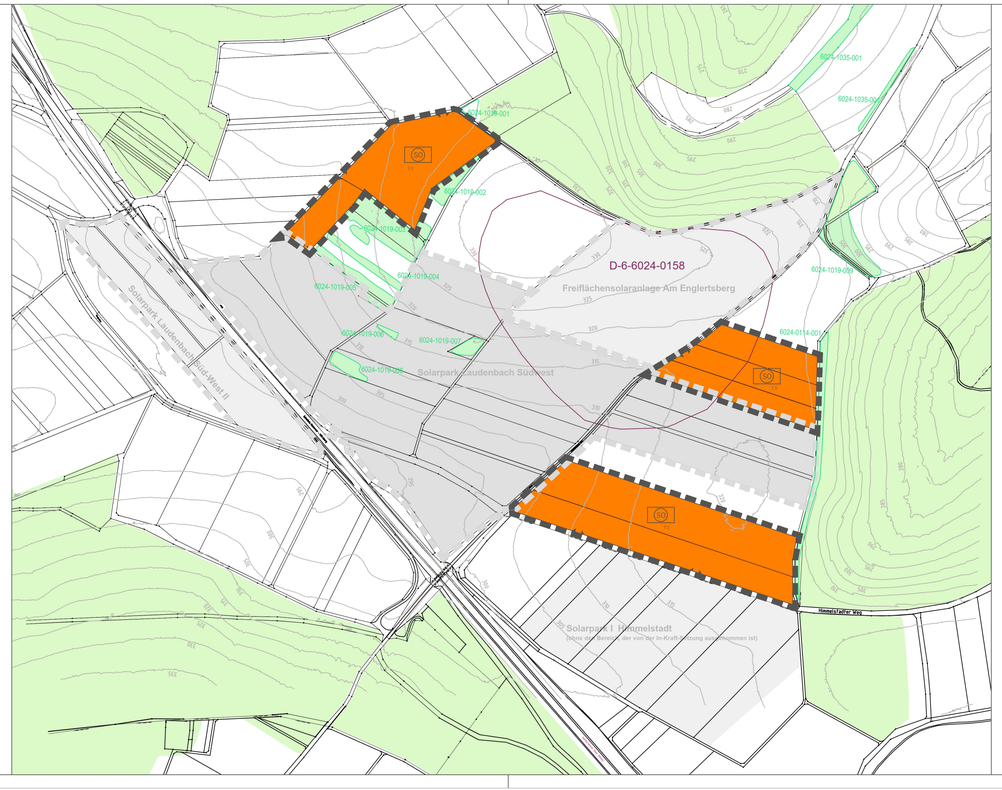


Legende

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

2. Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO mit Zweckbestimmung für die Nutzung erneuerbarer Energien und Energiespeicheranlagen

Nachrichtliche Darstellungen:

1. Geltungsbereiche rechtsverbindlicher Bebauungspläne (Gemarkung Laudenbach)

2. Flurstücksgrenzen

3. Höhenschichtlinien 5 m Abstand

D-6-6024-0158 3. Bodendenkmal

6024-1019-006 3. Biotop der amtlichen Biotopkartierung

T 1, T2, T3 4. Bezeichnung der Teilflächen (Orientierung)

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat am 24.10.2023 die Aufstellung der 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

(Siegel)

Stadt Karlstadt, den (Michael Hombach, Erster Bürgermeister)

2. Zur 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" wurden frühzeitig die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.6.2024 bis 23.7.2024 beteiligt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 14.6.2024.

(Siegel)

Stadt Karlstadt, den (Michael Hombach, Erster Bürgermeister)

3. Zur 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" mit Begründung und Umweltbericht wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.8.2025 bis 2.10.2025 beteiligt. Die Unterlagen wurden öffentlich in den Räumen der Stadtverwaltung ausgelegt (1. Auslegung). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.8.2025.

(Siegel)

Stadt Karlstadt, den (Michael Hombach, Erster Bürgermeister)

3. Zur 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" mit Begründung und Umweltbericht wurden die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut beteiligt. Die Unterlagen wurden öffentlich in den Räumen der Stadtverwaltung ausgelegt (2. Auslegung). Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am

(Siegel)

Stadt Karlstadt, den (Michael Hombach, Erster Bürgermeister)

5. Die 6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan "Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung" wurde am vom Stadtrat beschlossen und am ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Rechtsfolgen gemäß BauGB wurde hingewiesen.

(Siegel)

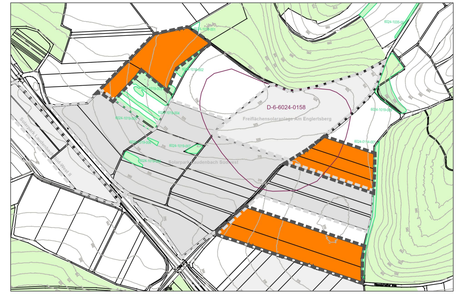
Stadt Karlstadt, den (Michael Hombach, Erster Bürgermeister)

STADT KARLSTADT

Solarpark Laudenbach Südwest Erweiterung

6. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Flurstücke Nummern TF 3315, 3379, 3380, 3403, 3404, 3405, 3396, 3397



ENTWURF

M 1 : 2000

NORD

Dynna Solar Karlstadt GmbH & Co KG
Am Ellerhang 3
61462 Königstein
Peter.Brumm@rc-partners.de

Bau-Ingenieur-Büro Robin Schreier
Hermann-Zürrlein-Straße 14
97076 Würzburg
t: +49 931 - 881370
t: +49 151- 217 48 482
info@RobinBau.de

INGENIEURBÜRO ESCH P+R
PLANUNG + REALISIERUNG

Datum 22.8.2026
960 x 310